

Amtsblatt

für den Landkreis Märkisch-Oderland



13. Jahrgang

Seelow, den 29. November 2006

Nr. 8

Seite

Bekanntmachungen des Landkreises Märkisch-Oderland

1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Märkisch-Oderland für das Haushaltsjahr 2006 2

Bekanntmachungen anderer Stellen

Bekanntmachung des Schulverbandes der Grund- und Gesamtschule Heckelberg

1. Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes der Grund – und Gesamtschule Heckelberg für das Haushaltsjahr 2006 vom 16.08.2006 3

Bekanntmachungen des Landkreises Märkisch-Oderland

1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Märkisch-Oderland für das Haushaltsjahr 2006

1. Nachtragshaushaltssatzung

des Landkreises Märkisch-Oderland für das Haushaltsjahr 2006

Auf der Grundlage des § 63 Landkreisordnung in Verbindung mit § 79 Gemeindeordnung wird mit Beschluss des Kreistages vom 20.09.2006 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher	
	EUR	EUR	EUR	nunmehr fest- gesetztauf EUR
–				
1. Im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	8.551.000	312.600	168.085.600	176.324.000
die Ausgaben	12.438.900	1.859.300	194.487.400	205.067.000
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	3.919.000	1.214.200	20.438.100	23.142.900
die Ausgaben	3.479.100	774.300	20.438.100	23.142.900

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite von bisher 0 EUR auf 0 EUR,
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0 EUR auf 0 EUR,
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 27.500.000 EUR auf 29.000.000 EUR.

§ 3

Die Festsetzungen zur Kreisumlage werden nicht verändert.

§ 4

Die Festlegungen zu unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Sinne des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg werden nicht verändert.

§ 5

Die Regelungen zu § 79 Gemeindeordnung Brandenburg werden nicht verändert.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 16.11.2006 vom Ministerium des Innern (Gesch. Z. III/2.16-353-32/64) als Kommunalaufsichtsbehörde erteilt.

ausgefertigt: Seelow, den 27. November 2006

G. Schmidt
Landrat

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Landkreisordnung für das Land Brandenburg (LkrO) enthalten oder aufgrund der LkrO erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich sind, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden sind. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung zur Nachtragshaushaltssatzung 2006 bezüglich des Haushaltssicherungskonzeptes wurde durch das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg mit Schreiben vom 16. November 2006 Gesch. Z.: III/2.16-353-32/64 erteilt.

Jeder kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und in die Anlagen nehmen.

Die Nachtragshaushaltssatzung 2006 des Landkreises Märkisch-Oderland mit ihren Anlagen liegt in der Kämmerei des Landratsamtes im Zimmer C 111 in

15306 Seelow, Puschkinplatz 12

in der Zeit	Montag, Mittwoch, Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
	Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
	Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

G. Schmidt
Landrat

Seelow, den 28.11.2006

Bekanntmachungen anderer Stellen

1.Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes der Grund – und Gesamtschule Heckelberg für das Haushaltsjahr 2006 vom 16.08.2006

Bekanntmachung

Die nachstehende

1.Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes der Grund – und Gesamtschule Heckelberg für das Haushaltsjahr 2006 vom 16.08.2006

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Gemeindeordnung (GO) enthalten oder aufgrund der GO erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich sind, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Amt Falkenberg-Höhe, Der Amtsdirektor, unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Das gilt nicht:

- wenn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder
- wenn diese Satzung nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist.

Die Haushaltssatzung und ihre Anlagen liegen im Amt Falkenberg-Höhe, Karl-Marx-Str. 2 in 16259 Falkenberg in der Zeit vom 01.12.2006 bis 15.12.2006 während der Sprechzeiten Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr von 13.00 – 18.00 Uhr, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Falkenberg, den 15.11.2006

I.Freier
Verbandsvorsteherin

1. Nachtragshaushaltssatzung des Schulzweckverbandes der Grund- und Gesamtschule Heckelberg für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund des § 5 der Verbandssatzung und des § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.Mai 1999 (GVBl. I S.194) in Verbindung mit den §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.Oktober 2001 (GVBl. I S.154) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juni 2005 (GVBl. I S. 210) wird mit Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 16.08.2006 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen :

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. des Nachtrages	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	244.400	0	343.700	588.100
die Ausgaben	316.400	72.000	343.700	588.100
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	0	360.000	381.800	21.800
die Ausgaben	0	360.000	381.800	21.800

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

	von bisher	auf nunmehr
1. der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite wird nicht geändert		
2. der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird geändert	-	30.000 EUR
3. der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert		

§ 3

Darüber hinaus werden festgesetzt :

Für die Schulverbandsumlage zur Finanzierung des Finanzbedarfes entsprechend des § 19 GKG

	von bisher	auf nunmehr
wird der Gesamtbetrag in Höhe von	286.400 EUR	294.400 EUR
sowie die Schulumlage je Schüler in Höhe von	2.170 EUR	2.230 EUR

Die Umlage ist in vierteljährlichen Teilbeträgen unverändert fällig.

Daraus ergeben sich für die Verbandsmitglieder folgende Umlagen:

Gemeinde	von bisher	auf nunmehr
Falkenberg	45.570 EUR	46.830 EUR
Beiersdorf-Freudenberg	78.120 EUR	80.280 EUR
Heckelberg-Brunow	65.100 EUR	66.900 EUR
Höhenland	78.120 EUR	80.280 EUR
Tiefensee	19.530 EUR	20.070 EUR

§ 4

Die Festsetzungen werden nicht geändert.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 07.11.2006 vom Landrat des Landkreises Märkisch Oderland als allgemeine untere Landesbehörde erteilt.

Falkenberg, den 15.11.2006

(I.Freier)
Vorstandsvorsteherin

Impressum

Herausgeber: Landkreis Märkisch-Oderland
Der Landrat

Redaktion: Büro des Kreistages
Puschkinplatz 12
15306 Seelow
03346 850-255

Redaktionsschluss: 28.11.2006

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann in der Kreisverwaltung beim Büro des Kreistages, Puschkinplatz 12 in 15306 Seelow bezogen werden.

Bedingungen: Bei Postbezug wird ein Kostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

Das Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland ist unter der Internetadresse www.maerkisch-oderland.de verfügbar.